

# RS Vwgh 1994/2/23 93/01/0407

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.02.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §48 Abs2 Z1;

VwGG §49 Abs2;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 93/01/0408

## Rechtssatz

Ist der belangten Behörde in Ansehung der Beschwerde einer Asylwerberin einschließlich ihrer Kinder kein zusätzlicher Vorlageaufwand in bezug auf die bf Kinder entstanden, so ist darauf beim Kostenanspruch entsprechend Bedacht zu nehmen.

## Schlagworte

Vorlagen- und Schriftsatzaufwand der belangten Behörde Umfang des Zuspruches des Vorlagenaufwandes und Schriftsatzaufwandes bei mehrfachen Begehren auf Ersatz desselben, bei Vorliegen mehrerer angefochtener Bescheide, bei anders lautendem oder höherem Begehren

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993010407.X05

## Im RIS seit

03.04.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>